



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 2. März 2017

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.02., 23.02. und 24.02.2017 durch Einladungskurrende.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Marion Holzer

GR Dr. Günther Sidl

GR Rene Irk

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Wolfgang Braunauer

GR Franz Mayrhofer

GR Jürgen Strohmar

GR Gabriela Moser

GR Roman Willatschek

GR Daniel Handlhofer

#### **Entschuldigt war:**

GR Isabella Rauner

#### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

#### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Platzgestaltung - Kunst im öffentlichen Raum
5. WVA - Funkanlage - Kostenübernahme
6. Mobilitätsmanagement Mostviertel
7. Mostviertler Schienenradl - Werbevereinbarung
8. Subvention Landjugend
9. Jubiläumsveranstaltung - Kostenübernahme
10. Sondernutzungsvertrag - Weg entlang der Erlauf
11. Aufnahme einer/eines Verwaltungsbediensteten
12. Berichte der Bürgermeisterin
13. Personelles - NICHT ÖFFENTLICH
14. Spielplatz Breiteneich - Sanierung (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf einen Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 14 der Tagesordnung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Daniel Handlhofer, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das

Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 16. Februar 2017 zur Kenntnis. Dabei wurde auch der Rechnungsabschluss 2016 überprüft. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Harald Mixa und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.

Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 3: Rechnungsabschluss 2016**

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit von 13. bis 27. Februar 2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagssätze 2016 vor. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich eine Einnahmensumme von EUR 3.980.959,23 sowie eine Ausgabensumme von EUR 3.584.055,56. Daraus ergibt sich ein Überschuss von EUR 396.903,67.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von EUR 4.469.575,33 und eine Ausgabensumme von EUR 4.258.488,08 auf. Daraus ergibt sich ein Überschuss von EUR 211.087,25.

An den außerordentlichen Haushalt erfolgten Zuführungen in Höhe von EUR 419.508,46. An den ordentlichen Haushalt erfolgte eine Rückführung in Höhe von EUR 85.435,00. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 4.055.137,85.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 4: Platzgestaltung - Kunst im öffentlichen Raum**

Für den Bergmann-Platz wurde von der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung ein Kunstprojekt ausgeschrieben. Vom Gutachtergremium wurde unter der Mitwirkung von Bürgermeisterin Lisbeth Kern das Projekt Ursa Major ausgewählt. Die Gesamtkosten für das Kunstprojekt (ohne Änderungsarbeiten am Bergmann-Platz) betragen EUR 40.000,00. Das geplante Kunstprojekt kann vom Amt der NÖ Landesregierung in der Höhe von EUR 40.000,00 gefördert werden.

Der Platz muss für das Kunstprojekt vorbereitet werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma Porr Bau GmbH vor. Diese Firma war bei der Ausschreibung für die Errichtung des Bergmann-Platzes Billigstbieter.

Der Künstler Stijn Lernout von Studio 8 hat um eine Vorauszahlung in Höhe der halben Kunstprojektkosten, das sind EUR 20.000,00, zur Teildeckung der von ihm bereits vergebenen Aufträge ersucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Kunstprojekt Ursa Major am Bergmann-Platz soll errichtet werden. Beim Amt der NÖ Landesregierung soll um Förderung angesucht werden.

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, soll mit den Arbeiten für das Kunstprojekt am Bergmann-Platz laut Angebot Nr. 27/2017 vom 14. Februar 2017 zum Preis von EUR 19.587,91 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

An das Studio 8, Westbahnstraße 27-29, 1070 Wien, des Künstlers Stijn Lernout soll eine Vorauszahlung für das Kunstprojekt Ursa Major in Höhe von EUR 20.000,00 geleistet werden.

Die Bedeckung soll mit dem Überschuss 2016 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 5: WVA - Funkanlage - Kostenübernahme**

Die Kabelverbindung vom Brunnen zur Steuerzentrale im Bauhof war defekt und konnte nicht erneuert werden. Als Ersatz musste eine Funkverbindung hergestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Kosten für die Errichtung einer Funkanlage zur Datenübertragung für die Wasserversorgungsanlage gemäß des Angebotes Nr. AN-200167/2017 vom 17. Januar 2017 der Firma MTS, Augasse 2, 3250 Wieselburg, zum Preis von EUR 8.428,08 (exkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto) sollen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 6: Mobilitätsmanagement Mostviertel**

Von der NÖ Regional GmbH wird ein Mobilitätsmanagement in der Hauptregion Mostviertel (Gebiet Regionaler Entwicklungsverband NÖ West - Mostviertel) angeboten. Dieses Angebot besteht bereits seit dem Jahr 2010. Das Mobilitätsmanagement bietet Unterstützung in allen Fragen der umweltfreundlichen Mobilität.

Im Rahmen des heurigen Regionsfestes „140 Jahre Erlauftalbahnhof“ ist die Abhaltung einer E-Roadshow in Petzenkirchen geplant.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll in Fragen der umweltfreundlichen Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel im Rahmen der NÖ Regional GmbH bis auf Widerruf bzw. bis auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements betreut werden. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden

Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung abgestimmt. Die Marktgemeinde Petzenkirchen erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei dafür ernannten Personen zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragte wird Frau gf.GR Heidemarie Wolf nominiert. Als Ansprechperson der Gemeindeverwaltung wird Frau Sabine Dorner genannt. Beim Regionsfest „140 Jahre Erlauftalbahn“ soll in Petzenkirchen eine Roadshow abgehalten werden. Die Kosten für ein halbtägiges Angebot betragen EUR 1.440,00. Diese Veranstaltung kann zu 50 % gefördert werden. Somit entstehen der Marktgemeinde Petzenkirchen für dieses Angebot Kosten in Höhe von EUR 720,00. Beteiligt sich auch die Marktgemeinde Gaming, so reduzieren sich die Kosten auf EUR 600,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 7: Mostviertler Schienenradl - Werbevereinbarung**

Im Jahr 2010 wurde mit der Mostviertler Schienenradl GmbH eine Werbevereinbarung für 6 Jahre abgeschlossen. Der Werbebeitrag wurde einmalig in der Höhe von EUR 3.000,00 entrichtet.

Für das Jahr 2017 wurde eine Werbepauschale in Höhe von EUR 290,00 angeboten.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Kosten für das Werbepauschale 2017 der Mostviertler Schienenradl GmbH, Schörgenbrunnenweg 4, 3244 Ruprechtshofen, in Höhe von EUR 290,00 (beinhaltet keine USt.) sollen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 8: Subvention Landjugend**

Seitens der Landjugend Petzenkirchen Bergland liegt ein Ansuchen vom 8. Dezember 2016 vor, worin um Erlassung der Lustbarkeitsabgabe für die im Januar 2017 im Bärensaal abgehaltenen Theatervorstellungen ersucht wird. Der Reingewinn soll wieder für einen wohltätigen Zweck verwendet werden. Die Höhe der Lustbarkeitsabgabe beträgt EUR 2.072,50.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Lustbarkeitsabgabe von EUR 2.072,50 soll der Landjugend Petzenkirchen Bergland für einen karitativen Zweck als Subvention zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 9: Jubiläumsveranstaltung - Kostenübernahme**

Am 3. Juni 2017 findet am Bergmann-Platz eine Feier anlässlich 50 Jahre Wappenverleihung und 40 Jahre Marktgemeinde statt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Kosten für die Jubiläumsfeier (geschätzt rund EUR 3.000,00) sollen von der Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10: Sondernutzungsvertrag - Weg entlang der Erlauf**

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, wurde festgestellt, dass für den seit Jahrzehnten bestehenden Wanderweg nördlich der Erlauf von der Brücke in Petzenkirchen zur Brücke in Kendl keine Zustimmung der Grundeigentümerin Republik Österreich vorliegt. Gegen den Wanderweg besteht kein Einwand, sofern eine vertragliche Regelung erfolgt. Kommt es zu keiner vertraglichen Regelung, so muss der Wanderweg aufgelöst werden.

Eine rechtliche Klärung hat ergeben, dass eine Ersitzung am öffentlichen Wassergut laut dem Wasserrechtsgesetz seit 1. November 1934 nicht mehr möglich ist. Nach der Rechtsprechung des OGH können daher heute Rechte nur geltend gemacht werden, die bereits durch Ablauf der Ersitzungszeit vor dem 1. November 1934 erworben wurden. Die Ersitzungszeit beträgt entsprechend der oberstgerichtlichen Judikatur 40 Jahre und hätte daher spätestens am 1. November 1894 beginnen müssen. Wenn eine Ersitzung stattgefunden hat, wäre die Gemeinde als Berechtigte zur Herstellung und Instandhaltung der Anlagen gemäß § 483 ABGB verpflichtet. Die Verpflichtung zur Instandhaltung und Herstellung der Sache trifft in der Regel den Berechtigten unabhängig davon, ob er dem Eigentümer der dienstbaren Sache ein Entgelt leistet oder nicht (3 Ob 666/31).

Von GR Braunauer wird folgender Text vorgelegt (Originaltext):

„In der Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich wird ein unbefestigter Weg entlang der Erlauf errichtet, der von der Marktgemeinde Petzenkirchen genutzt wird. Da dieser Weg mehr als 50 Jahre besteht vom Fremdenverkehrsverein gepflegt wurde und wird, von den Einwohner aus den umliegenden Gemeinden ins besondere von den Petzenkirchnern begangen und zur Wohlfahrt genutzt, ist die Errichtung nicht zutreffend. Laut Frau Bürgermeister Lisbeth Kern ist das Ersitzen einer Nutzung am öffentlichen Gut ins besondere das Servitut am Weg entlang der Erlauf nicht möglich. Auf Grund dieser Tatsache wurde die Vereinbarung so formuliert, dass der Weg nicht besteht sondern zur errichten ist. Weiters wurde von der Frau Bürgermeister das derzeit verhängte Betretungsverbot des Landes Niederösterreichs so begründet, dass es sich hier nicht um Wald handelt und die Freigabe des gesperrten Weges nur möglich sei wenn der Sondernutzungsvertrag in der derzeitiger Form und Fassung mit der Marktgemeinde Petzenkirchen abgeschlossen wird.“

Antrag der Bürgermeisterin:

Zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dieser vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Petzenkirchen hinsichtlich des Wegabschnittes in der KG Petzenkirchen und der Gemeinde Bergland hinsichtlich des Wegabschnittes in der

KG Landfriedstetten soll ein Gestattungsvertrag betreffend den Wanderweg entlang der Erlauf, Zl.: WA1-ÖWG-58012/231a-2017, abgeschlossen werden. (Beilage A)  
Zwischen dem Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Petzenkirchen Bergland und der Marktgemeinde Petzenkirchen und der Gemeinde Bergland soll ein Vertrag über die Erhaltung und Kontrolle des Wanderweges entlang der Erlauf von der Brücke in Petzenkirchen zur Brücke in Kendl abgeschlossen werden. (Beilage B)  
Mit den Grundeigentümern Heinz Mayerhofer, Christian und Gerlinde Rauner und Reinhard Wild sollen jeweils Verträge über die unentgeltliche Nutzung des Wanderweges bei Schad- und Klagloshaltung abgeschlossen werden. (Beilagen C, D und E)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (GR Braunauer)

### **TOP 11: Aufnahme einer/eines Verwaltungsbediensteten**

Die Stellenausschreibung für die Aufnahme eines/einer Vertragsbediensteten im Verwaltungsdienst mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden wurde als amtliche Mitteilung per Postwurf im Gemeindegebiet verteilt und ortsüblich kundgemacht. Es haben sich 6 Frauen beworben.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Frau Katharina Cicvara, Grünes Dorf 2/9, 3252 Petzenkirchen, soll für die ausgeschriebene Stelle aufgenommen werden. Die Aufnahme wird nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen mit Dienstvertrag erfolgen. Für den Dienstvertrag wird ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 12: Berichte der Bürgermeisterin**

- Am 21. Februar 2017 fand eine Grenzverhandlung wegen der Vermessung der Aufeldstraße statt. Für die Errichtung eines Gehsteiges müssen von der ÖBB Flächen gekauft werden.
- Am 13. März 2017 findet wegen der Errichtung eines Gehsteiges an der Wiener Straße vom Haus der Familie Rauner bis zum Geschäft der Firma Haubis eine Grenzverhandlung statt.
- Am 27. Februar 2017 fand eine Sitzung des Friedhofsausschusses statt. Dabei wurde über die Errichtung eines asphaltierten Friedhofsparkplatzes beraten.
- In der In-Region ist derzeit ein kleinräumiges öffentliches Verkehrsangebot in Ausarbeitung.
- Im Volksschulausschuss wurde über die Errichtung einer Gebäudeerweiterung für die Nachmittagsbetreuung beraten. Die Planung soll heuer und die Errichtung soll im Jahr 2018 erfolgen.
- Am 27. Januar 2017 hat am Bergmann-Platz eine Bundesheer-Angelobung stattgefunden. Die Bürgermeisterin dankt Vbgm. Mixa und den Helfern für das gelungene Fest.

### **TOP 13: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

### **TOP 14: Spielplatz Breiteneich - Sanierung (Dringlichkeitsantrag)**

Am Spielplatz in Breiteneich müssen Bodenunebenheiten ausgeglichen werden. Die Fläche soll gefräst und mit zusätzlichem Humus bedeckt werden. Betroffene Betonwände sollen dabei falls erforderlich saniert werden.

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Auftrag für den Ausgleich der Bodenunebenheiten und Planumarbeiten am Spielplatz in Breiteneich soll an die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Kostenvoranschlag vom 24. Februar 2017 zum Preis von EUR 10.317,00 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, ohne Besämgung, ohne Sanierung der Betonwände) vergeben werden.

Erforderliche Sanierungen von Betonwänden sollen in Eigenleistung erfolgen.

Der Rasensamen soll gekauft und in Eigenleistung aufgebracht werden.

Die Bedeckung soll mit dem Überschuss aus dem Jahr 2016 erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 18.50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer